

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Geschäftskunden (B2B)

BDR Ritter GmbH

Melaune 73, 02894 Vierkirchen

Geschäftsführer: Armin Ritter

Telefon: 035827 78542

E-Mail: info@bdr-ritter.de

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge mit Unternehmern (§ 14 BGB) über Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern, Wärmepumpen sowie elektro- und installationstechnischen Leistungen.

2. Vertragsgrundlage / Leistungsumfang

- (1) Maßgeblich sind ausschließlich das Angebot und die Auftragsbestätigung.
 - (2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen mindestens der Textform (z. B. E-Mail).
 - (3) Tatsächlich ausgeführte, vom Auftraggeber veranlasste Leistungen sind auch ohne vorherige schriftliche Bestätigung zu vergüten.
-

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise.
 - (2) Abschlagszahlungen erfolgen nach Baufortschritt:
 - 20 % nach Auftragserteilung
 - 40 % nach Lieferung bzw. Montage der Hauptkomponenten
 - 40 % nach Fertigstellung
 - (3) Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar.
 - (4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen; Verzugszinsen betragen 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
 - (5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die Arbeiten bis zur Zahlung einzustellen.
-

4. Liefer- und Ausführungsfristen

- (1) Termine gelten als unverbindliche Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.
- (2) Verzögerungen aufgrund von Umständen außerhalb des Einflussbereichs des

Auftragnehmers (insbesondere Materialengpässe, Lieferkettenstörungen, höhere Gewalt, Wetter, Verzögerungen durch Dritte) führen zu einer angemessenen Fristverlängerung.

5. Mitwirkung und Fremdgewerke

(1) Der Auftraggeber hat alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig zu erbringen.

(2) Verzögerungen durch Fremdgewerke, Netzbetreiber oder sonstige Dritte, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

6. Abnahme

(1) Nach Fertigstellung ist die Leistung abzunehmen.

(2) Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn

- die Leistung in Gebrauch genommen wurde oder
 - der Auftraggeber trotz Fristsetzung nicht abnimmt, obwohl keine wesentlichen Mängel vorliegen.
-

7. Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit Übergabe bzw. Inbetriebnahme auf den Auftraggeber über.

8. Eigentumsvorbehalt

(1) Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

(2) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiterzuveräußern.

(3) Forderungen aus der Weiterveräußerung werden bereits jetzt an den Auftragnehmer abgetreten.

9. Gewährleistung

(1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

(2) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme, soweit gesetzlich zulässig.

10. Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
 - (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.
 - (3) Eine Haftung für entgangenen Gewinn wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
-

11. Kündigung

Im Falle einer Kündigung sind die bis dahin erbrachten Leistungen zu vergüten. Zusätzlich kann eine angemessene Entschädigung verlangt werden.

12. Gerichtsstand / Recht

- (1) Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der BDR Ritter GmbH.
 - (2) Es gilt deutsches Recht.
-